

Der Gesellschafter.

Den 17. November.

Beilage zum Nagolder Intelligenzblatt.

1848.

Württembergische Chronik.

Das Frankfurter Journal schreibt: Es wurde die Nachricht mitgeteilt, daß die Kronprinzessin Olga von Württemberg aus Gesundheitsrücksichten nach Petersburg abgereiset sey. Die Gesundheitsrücksichten wurden gleich Anfangs bezweifelt und, wie es sich nunmehr herausstellt, mit Recht. Es ist nämlich, wie versichert wird, ein Wunsch und Befehl des Kaisers, welcher sie nach Petersburg führt. Man glaubt, daß dieß nicht ohne Bedeutung, namentlich für Deutschland sey. Olga ist bekanntlich diejenige seiner Töchter, an welcher Kaiser Nikolaus mit der größten Neigung und Zärtlichkeit hängt. Eben so bekannt ist es, daß er schon längst sehr geneigt war, bei mehr als einem Anlaß in Deutschland einzuschreiten. Bei der allgemeinen Stimmung, namentlich Süddeutschlands und besonders der noch vor Kurzem halb aufgelösten Verhältnisse Württembergs und Badens, hatte dieß jedoch seine großen Bedenken. Seine Tochter wäre von den aufgeregten Volkshäufen möglicherweise als Geißel ergriffen worden. Gleichzeitig standen die Schicksale Lichnowskys und Auerswalds warnend daneben. Jetzt ist die Sache anders. Man glaubt daher, daß Russlands Auftreten in deutschen Angelegenheiten von nun an ein entschiedeneres, gefährdenderes seyn werde.

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am Samstag dem 11. November kam der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über den Antrag des Abgeordneten Schnher, im Verein mit den Abgeordneten Forster, Geigle, Kopp, Pfäfflin, Plas, Scherr, Schmückle, Stodmayer, Trotter, Vogel und Wieland, auf Revision des Gesetzes vom 20. Juni 1820, wegen der Civilliste und des K. Hausgesetzes vom 8. Juni 1828, wegen der Apanagen u. s. w., zur Beratung. Berichterstatter war der Abgeordnete Meyser, Professor in Tübingen. Der Kommissionsantrag ging dahin: 1) Die K. Staatsregierung zu bitten, das Gesetz vom 20. Juni 1820 zum Zweck einer bleibenden und wesentlichen Verminderung der Civilliste einer Revision zu unterwerfen, und den Entwurf des neuen Gesetzes in thunlichster Balde, und so zeitig an die Stände zu bringen, daß dasselbe noch auf gegenwärtigem Landtage verabschiedet und bei Bestimmung des Staatsbedarfes zu Grunde gelegt werden kann. 2) Die K. Staatsregierung zu bitten, den neubenen und zehnten Abschnitt des K. Hausgesetzes vom Jahr 1828 in Betreff der Apanagen und andern Leistungen an die K. Familie einer gründlichen Durchsicht zu unterwerfen und den Entwurf einer Abänderung gleichfalls zu dem Zwecke an die versammelten Stände zu bringen, damit noch in gegenwärtigem Finanzjahre eine namhafte Erleichterung der Staatskasse auch in diesen Beziehungen eintreten könne. Dieser Antrag wurde beinahe einstimmig angenommen. In Betreff der Abstimmung traten als Hauptmotive der beiden entgegenstehenden Ansichten

besonders hervor: Der größere Theil des Adels und der Geistlichkeit gab zwar zu, daß die Größe der Civilliste nicht mehr im Verhältniß mit den Kräften des Landes stehe, allein sie behaupteten, die Gesetzgebung habe nicht das Recht, den Bestand derselben zu ändern, da sie durch Vertrag mit dem Regenten auf dessen Lebenszeit festgestellt worden sey. Graf Bissingen stellte daher den übrigens von ihm wieder zurückgezogenen Antrag: S. M. den König unter dankbarer Anerkennung der bereits für 1848/49 nachgelassenen 200,000 fl. zu bitten, daß derselbe eine bleibende Verminderung der Civilliste gnädigst eintreten lasse. — Die Volkabgeordneten bestritten die Unabänderlichkeit der Civilliste. Sie sey ein Gesetz und ein Theil der Verfassung und könne wie jedes andere Gesetz und jeder andere Paragraph der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden, d. h. durch eine Majorität von $\frac{2}{3}$ der Stimmen. Auf die entgegengesetzte Bemerkung eines ritterschaftlichen Mitglieds, daß es ja gleichgültig sey, ob die Civilliste durch ein Gesetz oder durch die Gnade S. M. vermindert werde, wenn es nur geschehe, entgegnete Schoder: Das sey sehr verschieden, im letztern Falle habe man es mit dem König persönlich, im erstern mit dessen verantwortlichen Ministern zu thun. Bringen letztere das von den Ständen erbetene Gesetz nicht ein, so stehe den Ständen das Recht der Steuer-Verweigerung zu. Aus den dem Berichte beigegebenen Beilagen ist ersichtlich, daß 1) König Friedrich von 1805 — 1816 aus der Staatskasse die Summe von 15,446,168 fl. bezogen hat. 2) König Wilhelm erhielt einschließlich des Theaterbeitrags seit 1817 bis 1848, also seit 32 Jahren, jährlich 850,000 fl., hiebei ist der Ertrag des Hofkammerguts und die weit höher gewordenen Preise der Naturalleistungen (Früchte, Holz u. s. w.) nicht mit in Rechnung gezogen, macht 27,200,000 fl. 3) An Apanagen, Witthum und Heirathsgütern wurden von 1805 — 1848 bezahlt 13,774,865 fl. 9 kr. Also bezog das K. Haus seit Erhebung des Regenten zur Königswürde aus der Staatskasse im Ganzen die Summe von 56,421,033 fl. 9 kr. Auf der Staatshauptkasse ruhen noch 128,000 fl. an Dotationskapitalien, welche mit 6050 fl. jährlich verzinst werden müssen, darunter 5000 fl. Morgengabe für die Gemahlin de. Prinzen Paul, K. S., welche mit 10 Prozent verzinst wird, die übrigen Gelder mit 5 Prozent. — Wie verlautet, soll der König auf eine Herabsetzung der Civilliste und Apanagen nicht eingehen wollen, die Minister aber in diesem Falle ihre Entlassungen verlangen, so daß wir in den nächsten Tagen wichtigen Ereignissen entgegensehen. Die nächste Folge wird seyn, daß die Kammer entweder vertagt oder gar aufgelöst werden wird.

Stuttgart, den 15. Nov. Es wird in Betreff der Ministerkrise aufs Bestimmteste versichert, daß die Minister mit dem König vollkommen in der Frage wegen der Civilliste einverstanden seyen, daher eine Ministerver-

änderung nicht, wohl aber eine Kammerauflösung in Aussicht stehe, falls diese auf ihrem Beschlusse verharren oder deshalb die Steuern verweigern wolle. Die Mitglieder der Kammer der Standesherrn sollen erklärt haben, dem Beschlusse nicht beitreten zu wollen. Der König soll sich bereits erklärt haben, auf eine bedeutende Summe, man sagt 300,000 fl. jährlich an der Civilliste im Wege freiwilligen Nachlasses bei der Staatskasse auf Lebenszeit zu verzichten, dagegen eine Verminderung im Wege der Gesetzgebung als vertragswidrig abweisen.

Tages-Neuigkeiten.

Mitteltst standrechtlichen Urtheils vom 8. d. M. ist Robert Blum, Buchhändler aus Leipzig, überwiesen durch sein eigenes Geständniß, wegen aufrührerischer Reden und bewaffneten Widerstands gegen die Kaiserl. Truppen in Folge der von Sr. Durchlaucht dem K. K. Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz unterm 20. und 23. Oktober erlassenen Proklamationen zum Tode verurtheilt, und das Urtheil am 9. November 1848, Morgens um halb acht Uhr in der Brigittenau mit Pulver und Blei vollzogen worden. Mit diesen Worten bestätigt der amtliche Theil der Wiener Ztg. die Nachricht. Wir waren wahrlich nie Freunde Robert Blums, und mußten auch seine Betheiligung bei dem Wiener Aufstand durchaus verurtheilen. Aber die Hinrichtung eines Abgeordneten der Reichsversammlung, an welcher Oesterreich über 100 Abgeordnete hat, und der nicht auf frischer That ergriffen wurde, eines Mannes, der ein hervorragendes Mitglied einer durch ganz Deutschland verbreiteten Partei ist, im Widerspruch mit dem Reichsgesetz vom 10. Oktober, welches Verhaftung und peinliche Verfolgung von Reichstagsabgeordneten nur mit Zuziehung der Nationalversammlung gestattet, ist eine furchtbar schwere That. Ueber die näheren Umstände der Hinrichtung Blums schreibt man: Blums Tod hat unter der deutschen Partei Entsetzen hervorgerufen. Er wurde von ungefähr 1000 Mann in die Brigittenau geleitet. Unterwegs entzogen sich öfters schwere Seufzer seiner Brust. Am Richtplatz angekommen, hatte er wieder seine ganze Ruhe gewonnen. Er gab es nicht zu, daß man ihm die Augen verbinde, und starb gefaßt. Sein Tod, ohne alles Benehmen mit dem Frankfurter Parlament, dürfte uns ein Zeichen seyn für die Polark, welche Oesterreich künftighin Deutschland gegenüber verfolgen dürfte. In einer anderen Korrespondenz heißt es: Robert Blum wurde, nachdem die gepflanzte militärische Untersuchung gestern über ihn das „Schuldig“ ausgesprochen, heute früh im Augarten standrechtlich erschossen. Vor der Exekution wollte derselbe noch eine Anrede halten, allein das zu seiner Füsiliierung befehligte Militär (Jäger) ersuchte ihn selbst, es zu unterlassen, da er ohnehin unter ihnen keine Zuhörer finden würde. — Am 10. November, den Tag nach der Hinrichtung Blums erfolgte eine zweite, nämlich die des Nationalgarde-Oberkommandanten Messenhausers. (?) Außerdem sollen noch gegen 12 bis 15 Hinrichtungen stattgefunden haben. Unter den letzteren soll sich auch Fenneberg befinden; Fröbel soll freigesprochen worden seyn.

Aus Wien lauten die Berichte über den Vollzug von weiteren Hinrichtungen verschieden. Von mehreren Seiten, auch in der lithographirten Korrespondenz, wird berichtet, es seyen am 10. und 11. mindestens noch 20 bis 30 Todesurtheile vollstreckt worden; die Namen der

Verurtheilten seyen noch ein Geheimniß. Von anderen Seiten wird widersprochen. Gewiß ist nur eine, welche die neueste Wiener Zeitung amtlich verkündigt: die von Eduard Zeblovizky aus Russisch-Polen, welcher gleichfalls füsiliert wurde. Er war Adjutant des Generals Bem. Auch über das Schicksal Messenhausers ist man noch im Zweifel. Nach Berichten in der „Augsb. A. Ztg.“ sollte er am 10. erschossen werden; allein er habe um Gnade gebeten mit dem Bemerkten, daß er dem Fürsten Windischgrätz die wichtigsten Enthüllungen zu machen habe. Sein Urtheil soll in Folge dessen sistirt worden seyn. Die Freilassung Küsters bestätigt sich; dagegen soll Fröbel sich noch in Verhaft befinden, jedoch weniger gravirt seyn, als Blum. Die Stimmung in Wien ist düster und gedrückt; die Hinrichtung Blums hat tiefen Eindruck gemacht; dazu kommt die Aufregung über die vielen heimlichen Hinrichtungen, von denen man spricht. Blum hatte eine Stunde vor seinem Tode einen Abschiedsbrief an seine Gattin gerichtet, in welchem er dieselbe bittet, „ihre Kinder für die deutsche Freiheit zu erziehen, für welche er gestorben.“ Er soll übrigens bis zum letzten Augenblick auf Beznadigung gehofft haben. Ueber den Hergang seiner Verurtheilung schreibt man: Robert Blum hätte sein Leben durch eine Lüge retten können, aber er gestand, daß er als Hauptmann einer Abtheilung des Elitenkorps noch am 31. Okt. in der ihm anvertrauten Charge fungirt habe. Dieses Geständniß und seine öffentlichen aufrührerischen Reden waren die Hauptmomente seiner Verurtheilung. Er starb, nach der Aussage des Offiziers, der bei der Hinrichtung kommandirte, mit jener unerschütterlichen Ruhe, die ihn charakterisirte. Das Urtheil über ihn und die Art seines Todes wird Deutschland sprechen. Seine Hinrichtung, die sich nicht einmal vor dem österreichischen Gesetz „über standrechtliches Verfahren“ rechtfertigen läßt, hat hier allgemeine Theilnahme und Bekommenheit erweckt. Andere Füsilladen — wir können leider nicht mehr an der Wahrheit zweifeln — finden täglich statt, zum Theil, wie heute Morgen unmittelbar vor der innern Stadt, im Stadtgraben vor dem Neuthor. Es ist eingetroffen, was wir zunächst fürchteten: die siegende Partei treibt die Dinge auf die Spitze, wie es die besiegte gethan hat. Eine furchtbare Zukunft entrollt sich vor den Blicken eines Jeden, mag er welcher Partei immer angehören. Windischgrätz hat nicht planlos unter den Tausenden, die in Wien dem Standrecht verfallen sind, gerade Blum, gerade das Mitglied der deutschen Reichsversammlung ausgesucht. Die Gelegenheit, dem deutschen Radikalismus und dem deutschen Reich gleichzeitig einen Streich zu versetzen, war verführerisch. Blums Leichnam ist die Antwort der österreichischen Camarilla auf die Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung, welche Oesterreich dem Gesamtwaterlande einverleiben und der Gesetzgebung der Reichsgewalt unterwerfen wollten. Diese Gesetzgebung, der Schutz, den sie dem Parlamentsglied gewährt, ist durch die Hinrichtung Blums für nichtig erklärt und in den Roth getreten. Das war auch die Absicht. Was wird nun in Frankfurt geschehen — ? — Am 9. Nov., dem Todestage Blums, wurde in Leipzig noch eine große Volksversammlung wegen der Mittel zu seiner Befreiung gehalten. Am 10. Nov. hielten auch die Stadtverordneten Leipzigs seinetwegen eine Sitzung.

Fürst Windischgrätz soll sehr feindselig gegen die Stadt Wien gesinnt seyn und übt sowohl auf die Presse, als

die persönliche Freiheit und den brieflichen Verkehr einen fürchtbaren Despotismus aus. Kein Brief gelangt heraus, der nicht vorher geöffnet wäre, und man macht daraus so wenig Hehl, daß ein besonderer Stempel zur Wiederverschließung der Briefe in Anwendung kommt. Viele Leute unterzeichnen daher ihre Briefe an Angehörige gar nicht. Unwahr ist das gegen die Wiener ausgefrenzte Gerücht, als hätten sie die Burg angezündet und die Kroaten sie gerettet. Die Burg sowohl als das Augustiner-Kloster haben arg gelitten, besonders das Letztere, aber nicht durch die untern Volksklassen, sondern durch die Bomben, Granaten und Brandraketen des Belagerungskorps. — Uebrigens sollen sich einige Gesandte sehr energisch gegen eine solche Behandlung der Stadt erklärt haben, besonders der französische, der englische und der nordamerikanische, sogar der türkische soll unzufrieden seyn.

In Pest und Ofen wüthet die Cholera. Die Ungarn haben jetzt die beiden wichtigsten Festungen des Landes für sich gewonnen: Komorn (diese schon seit längerer Zeit) und neuerdings Peterwardein, dessen Kommandant, General Bagloevid, sich der ungarischen Regierung unterworfen hat. Dagegen haben sich die kaiserlichen Besatzungen der Städte und Festungen Arad, Munkacs, Temeswar geweigert, die ungarischen Farben aufzustecken und befinden sich in offenem Krieg mit den magyarischen Einwohnern. Die Festung Arad ist von der dortigen Nationalgarde und dem Landsturm gänzlich eingeschlossen und jede Zufuhr abgeschnitten. Der Festungskommandant läßt dagegen als Entgelt die Stadt fast täglich ein bis zwei Stunden beschießen, dreihundert Gebäude sind in Folge dessen zerstört worden. Auch die Stadt Munkacs ist im Belagerungszustand; es wurden die Kanonen und Mörser der Festung auf sie gerichtet, da die Munkacser Nationalgarde Feindseligkeiten gegen die letztere begann.

Also ist es doch wahr geworden, womit man sich schon seit mehreren Tagen gerüchsweise trug, die preussische Regierung bereite einen Staatsstreich vor. Durch eine in Berlin erschienene Botschaft des Königs aus Sanssouci vom 8. November gegenzeichnet von Graf v. Brandenburg an die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung wird solche bis zum 27. November vertagt und auf diesen Tag nach Brandenburg berufen. Das versuchen die Männer des alten Systems in Folge des Falls von Wien. Was thaten dagegen die Volksvertreter? Die Versammlung beschloß als ihr dieß von Graf Brandenburg eröffnet war: 1) daß sie für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Beratungen zu ändern, sondern dieselben in Berlin fortsetzen werden; 2) daß sie der Krone schon nach dem Wahlgesetze vom 8. April d. J. nicht das Recht zugestehen könne, die Versammlung aufzulösen, zu vertagen und zu verlegen. Sodann verabredet die Linke, das linke Centrum und das Centrum noch weiter zu beantragen; 3) daß derjenige Diener der öffentlichen Civil- und Militärgewalt des Hochverraths schuldig, seiner Aemter, Ehren und Würden verlustig sey, der dazu mitwirkt oder mitzuwirken den Auftrag gibt, daß die Nationalversammlung wider ihren Willen verlegt, vertagt oder aufgelöst werde; 4) daß kein Abgeordneter berechtigt ist, einer von der Krone einseitig und gegen den Beschluß der ganzen Nationalversammlung verhängten Verlegung, Vertagung oder Auflösung der Versammlung nachzukommen; 5) daß eine Kommission niedergesetzt werde, eine Anklage gegen die Minister wegen Verletzung ihrer Amts-

pflichten vorzubereiten; 6) daß die Nationalversammlung in jedem Lokale innerhalb Berlins berathen wird, wobin das Präsidium sie beruft; 7) daß die gegenwärtige Sitzung so lange fortgesetzt werde, bis die Versammlung ein Anderes beschließt; 8) daß diese Beschlüsse sofort der Hauptstadt und den Provinzen in geeigneter Weise mitgetheilt werden.

Die Stadt ist ruhig; alle Klubs haben beschlossen, sich jeder gewaltsamen Bewegung zu enthalten. Die auswärtigen Gesandten, Graf Westmoreland und Arago begaben sich nach Potsdam, um dort beim König gegen die unkonstitutionelle Behandlung der Kammer zu protestiren. Auch Herr Milde begab sich nach Potsdam, um beim König persönliche Vorstellungen zu machen. Dagegen hat das Staatsministerium bei der Bürgerwehr angefragt: ob sie bereit sey, die Versammlung gewaltsam aufzulösen? und wie sie sich verhalten werde, wenn Militär in die Stadt gezogen werde? — Weitere Gerüchte sind: die Bürgerwehr sey schon zu gewaltsamer Vertreibung der Versammlung aus dem Sitzungslokal beordert. Der König wolle die Versammlung jetzt ganz auflösen, und an das Volk eine Proklamation richten. Man sieht allgemein die Herren Leo und Radowiz als Urheber dieses Gewaltaktes an, und gute Quellen wollen wissen, daß alle Maßnahmen der Regierung im vollen Einverständniß mit der Centralgewalt in Frankfurt getroffen werden. — Der Bürgerwehverein erklärt durch Maueranschlag, daß er die Nationalversammlung mit seinem Blute schützen und deren Beschlüsse ausführen werde. Die Soldaten haben schon am 7. auf den Mann je 60 scharfe Patronen bekommen. Die Offiziere haben alle Schlüssel zu den königlichen Gebäuden, auch zu den Gitterthoren des Schlosses, die von der Bürgerwehr bewacht werden. Jedem Bataillon der Soldaten ist ein Detachement Pioniere beigegeben, welche mit Aexten und anderen geeigneten Geräthschaften versehen sind, und deren Bestimmung ist, im Falle eines Straßenkampfes die Zwischenwände der Häuser zu durchbrechen; denn man will den Barrikaden nicht mehr auf den Straßen, sondern innerhalb der Häuser begegnen.

Abends 5 Uhr. Die Truppen sind wirklich eingezogen und die Nationalversammlung, der materiellen Gewalt nachgebend, eben aus einander gegangen. Um Mittag wurde plötzlich in allen Bezirken Generalmarsch geschlagen und die Kompagnieen der Bürgerwehr traten auf ihren Sammelplätzen zusammen, um der weiteren Entwicklung der Dinge gewärtig zu seyn. Die Besonnenen kostete es alle Mühe, von übereilten Schritten abzumahnern. Große Aufregung herrschte. Doch ging Alles ruhig vorüber. Von 3 Uhr an rückte das Militär ein; die beiden ersten Garderegimenten, die Regimenten Alexander und Franz und ein Theil der reitenden Artillerie. General Wrangel soll sein Hauptquartier im Schloß nehmen und dasselbe gemeinsam mit Bürgerwehr und Truppen besetzt werden.

Vor dem Schauspielhause, wo die Versammlung ihren Sitz hat, war die Bürgerwehr in zwei Gliedern aufgestellt, um dieselbe herum marschirte das Militär auf. General Wrangel ritt mit seinem Stabe dazwischen umher. Er sprach einige Worte mit dem Kommandanten der Bürgerwehr Hrn. Rimpler, wahrscheinlich denselben aufzufordern, die Versammlung mit Gewalt aufzuheben. Es herrschte die ängstlichste Spannung. Um 5 Uhr endlich öffnete sich die Pforte des Hauses und Hr. Rimpler, am Arm des Präsidenten v. Unruh, hinter sich, ebenfalls mit ver-

schlungenen Armen, die vier Vicepräsidenten geleitete die Nationalversammlung in feierlicher Procession durch die Spaliere der Bürgerwehr. Ein unermesslicher donnernder Beifallsruf des Volks erhob sich aus vielen tausend Reihen und die Bürgerwehr geleitete die Versammlung bis vor das Lokal des Kommandos der Bürgerwehr, wo der Präsident der Versammlung für den gewährten Schutz dankte.

Da die Regierung das bisherige Sitzungsbaus der Nationalversammlung hatte militärisch besetzen lassen, so versammelten sich die Abgeordneten den 11. im Hotel de Russie. Es wurde ein Protokoll über diese Besetzung aufgenommen, worauf der Präsident erklärt, daß die Schützengilde der Versammlung ihr Lokal habe anbieten lassen. Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 242 Mitgliedern. Auf Antrag von Wachsmuth wird ein Protest gegen die Verdrängung der Bürgerwehr durch militärische Gewalt aus dem Sitzungsaal der Nationalversammlung, wie solches gestern geschehen, einstimmig beschlossen. Es wird eine Sitzung auf Nachmittags 3 Uhr im Schützenhaus beschlossen. Auch die Stadtverordneten haben der Versammlung ihr Lokal angeboten. — Die Nationalversammlung hat einen Akt großartigen Edelmuths begangen. Als sich nämlich die Abgeordneten am 11. früh zu gemeinsamer Besprechung in einem dem Schauspielhause nahegelegenen Lokale versammelt hatten, wurde auf einmal ein Mann, ein sogenannter Kavalier, verwirrt und todtensblau eingeführt. Der Abg. D'Estier zeigte an, daß ein Mann dem Schutze der Versammlung anvertraut würde, den diese zwar schützen, aber nicht an der Berathung Theil nehmen lassen möge, es sey der Baron Tronchen. Er wurde sofort in ein Nebenzimmer geführt. Er hatte zu dem draußen versammelten Volke sich geäußert: Die Schweineknote da drin sollte man eigentlich todt schlagen! Das Volk drohte ihn zu zerreißen und nur der Schutz Derer, die er so bezeichnet, konnte ihn retten. — Von einem der Gehülfen der Staatsanwaltschaft ist bei dieser der Antrag gestellt worden, die Anklage auf Hochverrath gegen den Minister Graf Brandenburg zu erheben. Der Antrag ist jedoch zurückgewiesen worden. — Der ehemalige Präsident Grabow ist aus Prenzlau in Berlin eingetroffen und hat sich vollkommen einverstanden mit den Beschlüssen der Majorität der Nationalversammlung erklärt; er reiste sofort zum Könige. Ihn betrachtet man als den geeignetsten Mann, der eine Vermittlung zwischen Krone und Volk in unblutiger Weise noch möglich machen kann. — Da das Ministerium der Nationalversammlung die Geldmittel entzogen hat, so haben mehrere bedeutende Berliner Banquierhäuser derselben sofort einen unbeschränkten Kredit eröffnet. — Am 11. Abends 8 Uhr verbreitete sich sowohl in der Stadt als in der Nationalversammlung das Gerücht, daß in Breslau ein Aufstand ausgebrochen, das Militär aus der Stadt geschlagen und das dort gelegene Palais des Ministers Brandenburg vom Volke demolirt und der Erde gleich gemacht worden sey. Eine bestimmte Quelle dieser Nachricht laßt sich nicht angeben. — An den Generalpostmeister v. Schayer soll der Befehl ergangen seyn, die verdächtigen Briefe öffnen zu lassen. Der Ehrenmann hat sich dessen aber aufs Bestimmteste geweigert.

Weitere Nachrichten sind, daß Herr Bassermann aus Frankfurt an diesem Tage sich auf der Zuhörtribüne der konstituierenden Versammlung befunden hatte. In der geheimen Hofbuchdruckerei sollen bereits die Plakate gedruckt werden, durch welche der Belagerungszustand über

Berlin verhängt werden soll. Alle zum Hofe gehörigen Beamten wurden am 10. von Berlin nach Potsdam abberufen. Die in den Berliner Schloßern enthaltenen Konbarkeiten der Prinzen sollen an mehrere Beamte zur Aufbewahrung in ihren Privathäusern vertheilt worden seyn. Der König hat einen Juristenrath nach Potsdam beschieden zur Begutachtung der Frage, ob er die Versammlung aufzulösen berechtigt sey? Die Antwort soll mit Uebereinstimmung fast aller Befragten verneinend ausgefallen seyn. Nach der „Voss'schen Zeitung“ wird sich die konstituierende Versammlung am 11., wenn sie den bisherigen Sitzungsaal im Schauspielhause geschlossen findet, von Schützen und Bürgerwehr bedeckt, nach der Aula begeben. Wird sie auch dort durch Militär vertrieben, so soll der Schützenaal sie aufnehmen, um auch diesen, nur der Gewalt weichend, wieder zu verlassen. Wenn die Versammlung sich in einem Privatlokal fortsetzen wird, zu dessen Beschaffung sie bereits ihrem Präsidenten Vollmacht gegeben, so scheint man in Potsdam gewillt, sie einstweilen unter der Kategorie eines Klubs gewähren zu lassen, und dann erst zu ihrer gewaltsamen Auseinandertreibung zu schreiten, wenn sich öffentliche Bewegungen an diese ihre Fortexistenz knüpfen.

Die Abgeordneten schickten gedruckte Briefe nach der Heimath, worin sie sagen, daß sie fest entschlossen sind, solchen Gewaltstreichen mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln energischen Widerstand entgegenzusetzen. Sie ermahnen sofort zur Einigkeit in der Wahrung der errungenen Freiheit und schließen: „Bedenkt, daß besonnener Muth jede Gefahr überwindet!“

In Berlin ist jetzt das neue Ministerium unter Graf Brandenburg ernannt, wie folgt: 1) Minister - Präsident Graf Brandenburg; 2) Minister der geistlichen Unterrichts-Medizinal-Angelegenheiten v. Ladenburg; 3) Inneres v. Manteuffel; 4) Krieg Strotha; 5) Justiz Risler. Die andere Ministerien sind nur provisorisch besetzt, aber das ganze Kabinett besteht aus Männern des alten Systems Mettermich.

Das Frankfurter Journal bringt heute folgende wichtige Nachschrift aus Berlin vom 11. November. Seit Mittag übersetzten sich die Nachrichten von Aussen. Breslau ist im Aufstande das Militär hinausgeschlagen. General Tolstoi soll nach Potsdam geeilt seyn, um den König aufzufordern, sich schnell zu entscheiden, da im Innern Russlands ein Aufstand ausgebrochen, so daß die russischen Truppen von den Gränzen zurückgezogen werden müssen. Gleich nach dem Schlusse der Morgen Sitzung ist Hr. Grabow wieder hier angekommen und erklärt, daß er vollständig den Beschlüssen der Majorität beitrete. Um 3 Uhr ist derselbe nach Sanssouci berufen: es wolle er zuvor zu Brandenburg geben, demselben die Ungefährlichkeit seiner Schritte noch einmal vorstellen, und ihn auffordern, sein Portefeuille niederzulegen. Der König soll geneigt seyn, nachzugeben und vermittelnde Schritte zu thun, womit Grabow beauftragt werden soll.

So wie sich die Dinge in Berlin gestalten und in Wien gestaltet haben, laßt sich voraussehen, daß die Rathgeber der deutschen Fürsten es wieder zum Alten treiben wollen und wäre es selbst mit Hilfe der Russen, während andererseits anzunehmen ist, daß die Demokraten sich nicht mehr unter das alte Joch spannen lassen wollen und müßten sie gegen die Russen auch die Franzosen zu Hilfe rufen. Trübe Aussichten!